

SATZUNG

§ 1

Name, Sitz

Der Verein führt den Namen Koreanische Schule Bremen, nach seiner Eintragung mit dem abgekürzten Zusatz "e.V."

Der Verein hat seinen Sitz in Bremen und erstreckt seine Tätigkeit auf das Land Bremen und die niedersächsische Umgebung.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist es, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit

durch Sprachunterricht und Erziehung für Kinder,

durch Sprachunterricht für Erwachsenen,

durch Beratung der Eltern,

durch Tagung und kulturelle Zusammenarbeit

eine bessere Verständigung der Mitglieder untereinander sowie zwischen Koreanern, Deutschen und anderen im Allgemeinen zu ermöglichen.

Der Verein verfolgt diese Ziele ausschließlich und unmittelbar auf gemeinnütziger Grundlage im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als solche auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten Mitglieder versammlung eingelegt werden.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein

durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand.

Ein Mitglied, das länger als 12 Monate mit dem Beitrag im Rückstand ist, kann aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Ein Mitglied, das vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 6

Vorstand

Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.

Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt auch die Vereinsverwaltung.

§ 7

Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich im April statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn der Vorstand es für erforderlich hält oder wenn der 5. Teil der Mitglieder es vom Vorstand verlangt. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

§ 8

Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Abgestimmt wird durch Handaufheben, sofern die Mitgliederversammlung nicht eine andere Abstimmungsart beschließt.

Ein Antrag ist angenommen, wenn er eine einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erhält. Eine 2/3 Mehrheit ist jedoch er-

forderlich, wenn Gegenstand der Beschlußfassung die Satzungs-
änderung oder die Auflösung des Vereins ist. Die Zweckänderung
kann nur einstimmig beschlossen werden.

Die gefaßten Beschlüsse müssen unter Angabe des Ortes und der Zeit
der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses schriftlich
niedergelegt werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und
vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 9

Vereinsende

Im Falle der Auflösung oder Entziehung der Rechtsfähigkeit werden
die Liquidation und der Anfall des Vereinsvermögens durch Beschluß
der Mitgliederversammlung bestimmt.

Bremen, den 30. April 1983

Es folgen Unterschriften :